



Nr. 89

Stans, 19. Februar 2013

Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Urs Amstad, Beckenried, betreffend Anstellung eines Kripochefs. Beantwortung

### **Sachverhalt**

1.

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2012 hat das Landratsbüro eine Interpellation von Landrat Urs Amstad, Beckenried, betreffend Anstellung eines Kripochefs überwiesen.

2.

Der Interpellant ersucht um die Beantwortung der folgenden sechs Fragen:

1. Warum wurde im neuen Stellenbeschrieb kein Jurist mehr gesucht, war dies doch bei der Erstanstellung ein zwingendes Kriterium?
2. Ist die Stelle schon besetzt, wenn ja von wem?
3. War der Justiz- und Polizeidirektor als oberstes Organ der Polizei beim Stellenbeschrieb und der Neuanstellung involviert?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Wie ist der Stand der Dinge bei der Entlassung des Herrn Dommann?
6. Gibt es zu den Kosten der Entlassung (Abfindung, Lohnfortzahlung, Gericht u.s.w) schon genaue Angaben?

### **Erwägungen**

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

#### **1. Warum wurde im neuen Stellenbeschrieb kein Jurist mehr gesucht, war dies doch bei der Erstanstellung ein zwingendes Kriterium?**

Bei der Erstanstellung war die juristische Ausbildung kein zwingendes Kriterium. Gesucht wurde eine Person mit einem abgeschlossenen juristischen Studium oder mit einem persönlichen polizeilichen Erfolgsausweis. Bei der zweiten Anstellung wurde aufgrund der gemachten Erfahrungen und unter Berücksichtigung der neuen Situation – u.a. hatte das Kommando gewechselt - der Fokus stärker auf die polizeiliche Führungskompetenz gesetzt.

#### **2. Ist die Stelle schon besetzt, wenn ja von wem?**

Am 26. November 2012 wurde unter anderem via Medienmitteilung kommuniziert, dass Ruedi Baumgartner per 1. Januar 2013 Leiter der Dienstabteilung Kriminalpolizei ist. Ruedi Baumgartner hatte die Kriminalpolizei bereits seit August 2012 interimistisch geführt.

**3. War der Justiz- und Polizeidirektor (recte: Justiz- und Sicherheitsdirektor) als oberstes Organ der Polizei beim Stellenbeschrieb und der Neuanstellung involviert?**

Nein, jedoch orientiert.

**4. Wenn nein, warum nicht?**

Gemäss dem Anhang zur Personalverordnung „Kompetenzregelung“ (NG 165.111) werden Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter von den Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern angestellt. Die Entscheide sind mit dem Personalamt vorzubereiten.

Der Justiz- und Sicherheitsdirektor hat aufgrund dieser Kompetenzregelung bei der Anstellung des Leiters Dienstabteilung Kriminalpolizei somit keine aktive Rolle. Er wurde vom zuständigen Polizeikommandanten hinsichtlich des Rekrutierungs- und Selektionsverfahrens aber ständig auf dem Laufenden gehalten.

**5. Wie ist der Stand der Dinge bei der Entlassung des Herrn Dommann?**

Das Arbeitsverhältnis ist unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen per Ende August 2012 beendet worden. Über die Details der Trennung befinden sich die Parteien im Gespräch.

**6. Gibt es zu den Kosten der Entlassung (Abfindung, Lohnfortzahlung, Gericht u.s.w) schon genaue Angaben?**

Zu diesen Kosten gibt es noch keinen genauen Angaben, da das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist.

**Beschluss**

Dem Landrat wird beantragt, die Beantwortung der Interpellation betreffend Anstellung eines Kripochefs zur Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Staatskanzlei
- Mitglieder des Landrats und des Regierungsrats
- Landrat Urs Amstad, Oberhostattstrasse 2, 6375 Beckenried
- Landratsbüro
- Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Polizeikommando
- Direktionssekretariat Justiz- und Sicherheitsdirektion

NWLR.109

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber